



Protokollauszug vom

01.07.2026

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Initialisierungsphase für Modernisierung digitaler Arbeitsplatz («Workplace der Zukunft», Projekt-Nr. 5025490): Gebundenerklärung von 890'000 Franken

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/845

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Ausgaben der Initialisierungsphase für den Aufbau eines modernen Computer-Arbeitsplatzes (Projekt «Workplace der Zukunft») von rund 890'000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet. Die Kosten werden der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5025490, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Infrastruktur, SCHU::COM; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U:
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Strategische Ziele und technologische Trends mit Bezug zum digitalen Arbeitsplatz

Die Wichtigkeit einer innovativen und digitalisierten Verwaltung wurde bereits 2022 im Legislaturprogramm verankert. Darauf basierend wurde 2023 die aktuelle Digitalisierungsstrategie ¹ verabschiedet. Darin wird das Langfristziel *«Winterthur soll eine innovative und vernetzte Stadt sein, die das Potenzial der Digitalisierung und moderner Technologien nutzt»* umfassend beschrieben. Neben den Zielen wird auch das sehr wichtige Schwerpunktthema *«die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben sowie Cybersecurity intensivieren»* ² in den Vordergrund gestellt.

Das Programm «Smart City Winterthur» wurde 2018 gestartet. Im Jahr 2024 wurde die Strategie «Smart City Winterthur 2030» ³ als weiterentwickelte strategische Grundlage für das Programm vom Stadtrat verabschiedet. Darin ist die Vision verankert, die eine innovative und zukunftsorientierte Stadt beschreibt, welche den Wandel und den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gerecht wird.

Eine moderne und digital vernetzte Verwaltung kann nicht mehr allein mit Fachanwendungen und Einzellösungen realisiert werden. Der Trend geht seit Jahren hin zu Cloud-basierten Lösungen, welche gleichermassen von allen Industrien, Privatpersonen und auch bereits von vielen Verwaltungen im In- und Ausland eingesetzt werden. Bereits heute bieten namhafte Anbieterinnen ihre IT-Lösungen nur noch in einer Cloud an oder in Kombination mit Vor-Ort-Lösungen ⁴ (hybride Lösungen) an.

So setzt die Stadt Winterthur bei der Lösung für Videokonferenzen bereits auf eine Cloud-basierte Lösung (Zoom), die weltweit im Einsatz ist. Die Schulen nutzen Microsoft 365 Cloud-Dienste und Stadtwerk Winterthur arbeitet mit Microsoft Dynamics 365 aus der Microsoft-Cloud für die Pflege des Kundenmanagements (CRM). Weitere Bereiche der Verwaltung setzen ebenfalls punktuell auf Cloud-Einzellösungen, welche teilweise für ein einziges Bedürfnis eingesetzt werden.

¹ [Digitalisierungsstrategie](#)

² [Legislaturprogramm 2022-2026](#)

³ [Strategie Smart City Winterthur](#)

⁴ On-Premise (on-prem): Hierbei handelt es sich um eine IT-Infrastruktur, die vollständig vor Ort im Unternehmen betrieben wird, ohne externe Cloud-Dienste. Unternehmen verwalten und warten ihre eigenen Server, Netzwerke und Speicher.

1.2 Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des digitalen Arbeitsplatzes

Die genannten strategischen Ziele und technologischen Entwicklungen führen zu einem steigenden Bedarf, den digitalen Arbeitsplatz der Mitarbeitenden der Stadt Winterthur zu modernisieren und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Konkret zeigt sich dieser Handlungsbedarf an folgenden Beispielen:

Für die täglichen Büro-Aufgaben arbeitet die Stadt Winterthur mit Microsoft Office 2021, welches Mitte Oktober 2026 das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat und bis dahin durch die Version Microsoft Office 2024 ersetzt wird. Dies ist nach aktuellen Informationen von Microsoft die letzte Version, welche noch On-Premise installiert werden kann. Ihre Lebensdauer endet spätestens Mitte 2029. Bis dahin muss die städtische Microsoft Office Version – Stand heute – entweder auf die Cloud-basierte Version Microsoft 365 (M365) oder eine Alternative umgestellt werden.

Die digitalen Arbeitsräume für interne und externe Zusammenarbeit (Kollaboration), welche in der Stadtverwaltung eingesetzt werden, basieren auf den veralteten Lösungen Microsoft SharePoint Server 2016 und Matchpoint. SharePoint 2016 wird ab Oktober 2026 nicht mehr von Microsoft unterstützt und das Produkt Matchpoint (der Firma LiveTiles) wird nicht mehr weiterentwickelt und ist auch mit keiner neueren SharePoint-Version kompatibel. Für die digitalen Arbeitsräume wird zwingend eine Ersatzlösung benötigt.

Stadtbuss Winterthur arbeitet tagtäglich unter erschwerten Bedingungen bezüglich des Informationsaustauschs mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Der ZVV nutzt bereits seit einigen Jahren M365-Dienste und ist mit allen Organisationen ausgenommen Stadtbuss Winterthur bestens vernetzt. Stadtbuss kommt dabei nur mit Umwegen an die zwingend notwendigen Informationen.

Die beschriebenen Beispiele zeigen deutlich, dass der Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des digitalen Arbeitsplatzes in der Stadtverwaltung vielerorts gross und dringend ist. Gleichzeitig muss die Thematik ganzheitlich betrachtet werden, um eine zukunftsfähige Workplace-Architektur zu schaffen. Wichtige Faktoren sind dabei Technologietrends (z.B. Cloud), Integration von Office mit Fachapplikationen, Zusammenarbeit intern und extern, Security und Finanzen. Aber auch die aktuellen weltpolitischen Entwicklungen müssen beachtet werden (z.B. Digitale Souveränität vs. Vendor-lock-in oder der US CLOUD Act ⁵).

⁵ Definition CLOUD Act auf www.datenschutz.ch

2. Studie

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, wie der digitale Arbeitsplatz der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung («Workplace der Zukunft») aussehen soll, sollen im Rahmen einer Studie die folgende zentrale Fragen geklärt werden:

- Welche funktionalen und technologischen Anforderungen werden an die Nachfolgelösung von Microsoft Office 2024 gestellt?
- Wie sieht grundsätzlich die nächste Clientgeneration aus (Technologie und Um Systeme)?
- Wie soll die digitale Zusammenarbeit (Kollaboration) intern und extern gestaltet werden?
- Wie wird die Kompatibilität zwischen den vielen Fachapplikationen und Hilfsprogrammen sichergestellt?

Aufgrund der sehr komplexen Abhängigkeiten und Auswirkungen – nicht nur digital – müssen verschiedene Betrachtungswinkel umfassend analysiert werden, dazu gehören insbesondere:

- Technologien, Integration zwischen Office-Produkten und Fachapplikationen
- Integration UC-Telefonie, Chat und virtuelle Besprechungen
- Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie übergreifend mit externen Partnern, anderen Verwaltungen oder auch mit der Bevölkerung
- Automation von Routineaufgaben und Verwaltungsprozessen
- Datenschutz und Informationssicherheit sowie Informations-Governance (u.a. auch mit Bezug zum CLOUD-Act)
- Aussagen zur strategische Positionierung bezüglich «Digitale Isolation», «Digitale Souveränität» und «Vendor lock-in»
- Exit-Strategie (orientiert an den Lösungen von Bund und Kanton und anerkannten Best-Practices Konzepten)
- Arbeitgeberattraktivität
- Wirtschaftlichkeit

Mögliche Varianten werden mit den geschätzten Implementierungskosten, einer groben Einführungs-Roadmap und den voraussichtlichen Lebenszyklus-Kosten über 5 Jahre aufgezeigt. Zudem soll aufgezeigt werden, welchen Einfluss dieser Technologieentscheid auf das nächste Client-Rollout-Projekt «Wintop 2028» haben wird.

3. Datenschutz

Im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Vorabkontrolle werden technische und organisatorische Massnahmen definiert und dem Datenschutzbeauftragten zur Beurteilung vorgelegt. Zu berücksichtigen sind dabei zwingend die gesetzlichen Vorgaben zu Amts- und Berufsgeheimnis insbesondere nach Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) sowie zu

besonders schützenswerten Personendaten gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG).

4. Vorgehen

Die Entscheidungsgrundlagen für den «Workplace der Zukunft» werden unter der Führung des CIO der Stadt Winterthur mit externen und internen Spezialist:innen erarbeitet. Wichtige Stakeholder wie das Strategische Digitalisierungsboard (SDB), die Städtische IT-Community (SIC, heute ILA), die Abteilung SCHU::COM (DSS) und weitere Anspruchsgruppen werden in angemessener Form mit einbezogen.

Zunächst braucht es schon in dieser Phase vertiefte Abklärungen zu Fragen rund um die Themen Datenschutz und Governance, da diese hohe Auswirkungen auf das Lösungsdesign und damit auch auf die Kosten der zukünftigen Lösung haben. Mit Hilfe von juristischer Begleitung und in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Winterthur werden folgende Lieferobjekte erstellt:

- Schutzbedarfsanalyse
- Datenschutzfolgeabklärung
- ISDS-Konzept
- Rechtsgrundlagenanalyse
- Massnahmen-Definition für die verschiedenen Umsetzungsvarianten

Weiter werden die wichtigsten auf dem Markt verfügbaren Lösungen für Office-Applikationen und Kollaboration (intern und extern) auf ihre potentielle Verwendung für den «Workplace der Zukunft» hin analysiert. Die Analyse erfolgt anhand der unter Ziffer 2 aufgeführten Fragestellungen.

Für die zwei bis drei am besten geeigneten Lösungen erfolgt eine ausführlichere Untersuchung zu den folgenden Punkten:

- Systemarchitektur (grob)
- Vertiefte Integrationsanalyse (Schnittstellen und Applikationen)
- Governance: Weisungen / Nutzungsrichtlinien
- Rollen und Berechtigungskonzept (grob)
- Mögliche Roadmap für die Einführung
- Aussagen zu Schulungs- und Koordinationsaufwänden
- Kosten (Einführungsprojekt, Lizenz-/Subscription-Kosten, jährliche Betriebskosten)

Diese werden mittels einer Nutzwertanalyse bewertet und daraus abgeleitet eine Lösungsempfehlung dem Stadtrat unterbreitet.

Aufbauend auf der freigegebenen Lösungsvariante werden Umsetzungskonzept und -plan erstellt, die als Ergebnis der Initialisierungsphase nach zwölf Monaten vorliegen werden. In der Folge wird dem Stadtrat die Realisierung des «Workplace der Zukunft» beantragt.

5. Kosten

5.1 Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten für die Initialisierungsphase beruhen auf Kostenabschätzungen, verifiziert und gestützt auf die Umsetzungserfahrung externer Beratungsdienstleister. Die Aufwände für die Gesamtprojektleitung sowie jene der externen Dienstleister teilen sich auf die folgenden Pakete auf:

Paket	Beschreibung	CHF inkl. MWSt.
PL	Gesamtprojektleitung IDW	122'000.00
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz	238'000.00
Varianten	Varianten Erarbeitung Office und Kollaboration	441'000.00
Reserve 10%	gerundet (gem. Art. 26 VVFH)	89'000.00
TOTAL		890'000.00

5.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist, aufgeteilt auf verschiedene Projekte, wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag CHF:
5002900	Unified Communications der Zukunft	360'000.00
5022250	Ausbau Cloud Architekturen	135'000.00
5022270	Migration Exchange-Online	270'000.00
5022060	Migration Sharepoint Online 2026	270'000.00
5022140	Rollout-Projekt M365 2026-2027	360'000.00
5021880	Cloud Security	270'000.00
5022000	Integration Cloud Architektur	180'000.00
5022120	Erneuerung der SW-Verteilung Altiris	225'000.00
Reserve 10%	(pro Kredit, gem. Art. 26 VVFH)	230'000.00
Summe		2'300'000.00

Im Budget 2026 ist unter diesen Projekten ein Betrag von 855'000 Franken eingestellt, im FAP 2027 ein Betrag von 530'000 Franken. Damit wird die neue Planung vollständig durch bereits im 2025 geplante Aufwände gedeckt. Bisher wurde jedoch noch für keines dieser Projekte eine Ausgabenbewilligung erteilt. Sie werden daher aufgelöst, in zwei neue Investitionskredite (Initialisierung «Workplace der Zukunft» (WPdZ) und Realisierung «Workplace der Zukunft») zusammengeführt und betragsmässig aufgeteilt.

Die Investitionsplanung ist im Budget 2027 wie folgt anzupassen:

Projekt-Nr.	5025490
Projektbezeichnung	Initialisierung «Workplace der Zukunft» (WPdZ)

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§	890'000.00
Gesamtkredit			890'000.00

Jahr	Kostenart 520000	Gesamtbetrag inkl. MwSt.
Vorschau 2026	280'000.00	280'000.00
2027	521'000.00	521'000.00
Reserven 10%	89'000.00	89'000.00
Total	890'000.00	890'000.00

Die Reserven sind nicht in der Jahresplanung enthalten.

6. Gebundenerklärung

6.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben über 300'000 Franken und gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30'000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt [VVFH]).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vor- nahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

6.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (vgl. RÜSSLI, in: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich 2017, § 103 GG N. 3, 12 und 21).

Die Gemeinde ist gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) zudem verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Darun-

ter fällt auch die Wiederbeschaffung von Ersatzgeräten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

6.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt. In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (RÜSSLI, a.a.O., § 103 GG N. 23 und 25).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Handlungsspielraum besteht nicht: Die zu beschaffenden Informatikmittel werden an Standorten der Stadtverwaltung sowie in den Rechenzentren der Stadtverwaltung eingesetzt.

Sachliche Gebundenheit:

Ein erheblicher sachlicher Handlungsspielraum besteht nicht: Mit dem Projekt werden die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet für den künftigen digitalen Arbeitsplatz («Workplace der Zukunft») der Stadt Winterthur. Diese Grundlagenarbeit ist zwingend erforderlich, um in der Folge die Nutzung der heute im Einsatz stehenden Basis-Büroapplikationen dem aktuellen Stand der Technik anpassen und einen reibungslosen und vollständigen Verwaltungsbetrieb gewähren zu können.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht mehr: Mehrere zentrale Applikationen haben ein Ablaufdatum (End of Life) und müssen zwangsweise ersetzt werden. Die Entscheidung dazu kann nicht hinausgezögert werden, ansonsten besteht die Gefahr erhöhter Kosten und teilweiser Handlungsunfähigkeit verschiedener städtischer Verwaltungseinheiten.

6.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5025490 zu belasten.

7. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die stadtinternen Gremien, die sich mit Informatik und Digitalisierung befassen, werden direkt über das Vorhaben informiert und wie unter Ziffer 4 beschrieben in die Erarbeitung miteinbezogen.